



HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend HESSENGERECHT - das Land braucht den Politikwechsel

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der angekündigte Rücktritt von Ministerpräsident Koch bietet die Chance, die landespolitische Lethargie zu beenden, die seit Beginn der 18. Legislaturperiode wie Mehltau über dem Land liegt. Die Regierungskoalition ist aufgefordert, den in jeder Hinsicht unzulänglichen Koalitionsvertrag und damit ihr Regierungsprogramm den Herausforderungen der Zeit anzupassen und ihrer Aufgabe gerecht zu werden, eine ernsthafte, gestaltende Politik für das Land zu verwirklichen.
2. Der Landtag stellt an die künftige Landespolitik die Anforderung, dass der von der gegenwärtigen Landesregierung zu verantwortende bildungspolitische Stillstand von einer aktiven, auf Chancengleichheit ausgerichteten Bildungspolitik abgelöst muss. Die allein ideologisch begründete Manifestierung des gegliederten Schulsystems wird der Förderung aller Talente nicht gerecht. Die hessische Schulpolitik muss sich neu orientieren im Hinblick auf bessere frühkindliche Bildung, höhere Durchlässigkeit zwischen den Schulformen, längeres gemeinsames Lernen aller Kinder und eine Abkehr von der gescheiterten Gymnasialzeitverkürzung. Darüber hinaus ist eine Bildungspolitik nach Kassenlage, die sich maßgeblich von fiskalischen Überlegungen leiten lässt, nicht akzeptabel. Die Zukunft unseres Landes darf nicht kaputt gespart werden.
3. Der Landtag stellt an die künftige Landespolitik die Anforderung, dass die von der Landesregierung bislang geforderte Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke aufgegeben wird, weil sie das Gegenteil einer verantwortbaren ökologisch und ökonomisch vertretbaren Energiepolitik ist. Die Potentiale der Erneuerbaren Energien müssen auch in Hessen endlich gehoben werden, um zukunftsorientierte, nachhaltige Arbeitsplätze zu fördern, die regionale Wirtschaftskraft zu stärken, den Klimaschutz zu verbessern und den Gefahren der Atomkraft zu begegnen. Hessen muss vom Schlusslicht beim Einsatz Erneuerbarer Energien zum Vorreiter werden.
4. Der Landtag stellt an die künftige Landespolitik die Anforderung, den Wortbruch beim Nachtflugverbot im Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens zu beenden, weil dieser zu einem massiven Vertrauensverlust geführt hat. Er erwartet eine Rücknahme des Revisionsantrags beim Bundesverwaltungsgericht und die Realisierung des vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof geforderten Planergänzungsverfahrens.
5. Der Landtag stellt an die künftige Landespolitik die Anforderung, dass die Verschärfung sozialer Ungleichheit nicht stillschweigend geduldet oder gar gefördert werden darf, sondern ihr mit aktivem sozialpolitischem Handeln begegnet werden muss. Dazu gehören unter anderem der aktive Einsatz der Landesregierung für flächendeckende Mindestlöhne, der Widerstand des Landes gegen die unsozialen Kür-

zungspläne der Bundesregierung, der Ausbau der Kinderbetreuung im verabredeten Umfang und ein starkes soziales Netz, das durch ein Sozialbudget fest verankert wird.

6. Der Landtag stellt an die künftige Landespolitik die Anforderung, dass sie die bisherige an neoliberalen Maximen orientierte Wirtschaftspolitik der CDU/FDP-Koalition aufgibt, weil sie ungeeignet ist, Hessens Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu sichern. Die Fixierung allein auf Infrastrukturprojekte entfaltet noch keinen ausreichenden Gestaltungsanspruch. Insbesondere die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen aus einer Hand, die Verbesserung des Technologietransfers und der Schutz hessischer Betriebe und Arbeitnehmer vor Dumpingkonkurrenz müssen verbessert werden.
7. Der Landtag stellt an die künftige Landespolitik die Anforderung, dass der seit 1999 von der Regierung Koch verantwortete Marsch in den Schuldenstaat gestoppt werden muss. Das Ziel der Haushaltskonsolidierung darf jedoch nicht auf Kosten der Daseinsvorsorge und der unabdingbar notwendigen staatlichen Aufgabenwahrnehmung verfolgt werden. Deshalb ist zur Haushaltskonsolidierung eine Kombination aus Ausgabenreduzierung auf der Basis von Aufgabenkritik sowie Einnahmeverbesserung erforderlich. Das Land braucht eine aufgabengerechte Finanzausstattung.
8. Der Landtag stellt an die künftige Landespolitik die Anforderung, dass die hessischen Kommunen angemessen finanziert werden. Seit 1999 wurde den hessischen Kommunen ein Betrag entzogen, der an die 2-Mrd.-€-Grenze heranreicht. Auf das geplante Sonderopfer von 400 Mio. € im Kommunalen Finanzausgleich ab 2011 muss verzichtet werden, denn es würde einen zusätzlichen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten und erhebliche Einschränkungen im Bereich der Daseinsvorsorge bewirken.
9. Der Landtag stellt an die künftige Landespolitik die Anforderung, dem Schutz der Bürgerrechte mehr Gewicht zu verleihen. Dabei gilt es insbesondere im Bereich der Gefahrenabwehr sowie im Rahmen von so genannten Vorfeldermittlungen die verfassungsrechtlich verankerten Bürger- und Freiheitsrechte besser zu beachten und zu schützen. Das Hessische Gesetz über die Sicherheit und Ordnung muss endlich umfassend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden. So hatte Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 11.03.2008 die damalige Regelung über die Kennzeichenerfassung im Hessischen Polizeigesetz für verfassungswidrig erklärt hat. Dennoch findet sich diese verfassungswidrige Bestimmung bis heute im hessischen Polizeirecht. Ebenso entsprechen weder die Regelungen zur so genannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung, zur Rasterfahndung oder zur Wohnraumüberwachung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Wiesbaden, 15. Juni 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel